

Schulpflege Primarschule Trüllikon

Auszug aus dem Protokoll der Primarschulpflege Trüllikon vom **18.12.2023**
Auszug Nr: **18-06** Register Nr: **09.14**

Organisation / Schulbus

Vertrag: Unternehmerlizenz Schulbus mit Knöpfel Reisen**Beschluss (mit Protokollauszug)****Ausgangslage:**

Die Primarschule Trüllikon betreibt eine Schulbusstrecke für die Primarschule Truttikon. Es werden die KiGa SuS von Truttikon nach Ossingen befördert. Für das Erbringen des Fahrauftrages ist eine Busunternehmerlizenz notwendig. Diese kann erlangt werden, wenn ein Verkehrsleiter mit den erforderlichen Prüfungen eingesetzt wird.

Da die Primarschule Trüllikon ab dem 31.12.2023 über keinen Verkehrsleiter mehr verfügt wurde eine Lösung mit einer externen Lösung gesucht. Mit Fabio Knöpfel von Knöpfel Reisen konnte ein Verkehrsleiter gefunden werden, der seine Lizenz der Schule Trüllikon zur Verfügung stellt.

Die Einzelheiten werden in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt.

Rechtsgrundlage:

Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG, SR 744.10)

Erwägung:

Um den Fahrauftrag mit Truttikon aufrecht erhalten zu können ist die Lösung unumgänglich. Der Aufwand zu betreiben einen Mitarbeiter aus den eigenen Reihe zu rekrutieren, um die Verkehrsleiter Ausbildung zu absolvieren macht wenig Sinn.

Antrag:



Abnahme des vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag und den Kosten.

DIE PRIMARSCHULPFLEGE TRÜLLIKON b e s c h l i e s s t :

1. Für den Betrieb der Schulbusstrecke Truttikon – Ossingen wird eine Unternehmenslizenz benötigt, die von Knöpfli Reisen zur Verfügung gestellt wird.
2. Als Verkehrsleiter wird Fabio Knöpfli eingesetzt.
3. Die Details werden im Zusammenarbeitsvertrag «[2023_12_18_PST_Busunternehme_Lizenz_Knoepfli_V001.pdf](#)» geregelt.
4. Die Kosten belaufen sich auf Total **2'400.00 CHF** (diese setzen sich wie folgt zusammen 2 Tagessätzen à 960.00 (inkl. MwSt) & Administrative Gebühr von 480.00 (inkl. MwSt) für das zur Verfügung stellen der Unternehmerlizenz)
5. Der Vertrag beginnt am **01.01.2024** und endet spätestens am **31.12.2028** und muss dann, wenn erforderlich verlängert werden.
6. Die Kündigungsfrist wird im Vertrag geregelt.
7. Der Beschluss ist öffentlich. Die Schulverwaltung wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen

8. Mitteilung geht an:

- Schlupflegepräsident
- Ressort Organisation & Finanzen
- Sekretariat
- Schulleitung
- Lehrpersonen
- Öffentliche Publikation

Präsident:	Protokollführer:
Markus Keller	Tobias Werner
	
Versandt am:	22.12.2023